



## Presseinformation

Nr. 217/2005

Kiel, Mittwoch, 28. September 2005

*Sperrfrist: Redebeginn*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Pflege/Pflegequalität/Pflegenotfallplanung

### Heiner Garg: „Bei der Umsetzung hakt es“

In seinem Redebeitrag zu **TOP 20** (Notfallplanung Pflegemängel) sagte der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, **Dr. Heiner Garg** u.a.:

„Konkrete Vorschläge, wie dauerhaft Pflegemängel minimiert werden können, sind in der Vergangenheit von der FDP immer wieder eingebracht worden.

Wichtig ist dabei ein Zusammenspiel aller Faktoren, um Pflegemängel bereits präventiv auszuschalten.

Dazu gehört für uns:

#### 1. **Schaffung einer integrierten Ausbildung in der Pflege**

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften ist von entscheidender Bedeutung dafür, ob es uns gelingt, die Qualität der Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Pflegerealitäten zeigen, dass Pflege aufgrund seiner Veränderungen im Gesundheitswesen lebensphasen- und institutsübergreifend stattfindet. Eine integrierte Ausbildung (das heißt generalistische Anteile in der Grundausbildung und danach Schwerpunktsetzung in dem jeweiligen Pflegeberuf) ist für die Pflegequalität deshalb von hoher Bedeutung. Deshalb müssen wir uns endlich gemeinsame Ausbildungsstrukturen und –inhalte für die Alten- und Behindertenhilfe sowie der Krankenpflege entwickeln und uns nicht nur auf verschiedene Modellprojekte beschränken.

Ein Antrag der FDP zur Umsetzung einer solchen integrierten Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe befindet sich bereits im Sozialausschuss.

#### 2. **Die Weiterentwicklung des Pflegeberufes**

Durch Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufbaustudiengänge muss der Pfl attraktiver werden. Ein Einstieg in Pflegeberufe darf keine Sackgasse sein, Berufsperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Ekkehard Klug**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Günther Hildebrand**, MdL

Dazu bedarf es einer gewissen Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Pflegeberufen als auch die Möglichkeit, sich für Leitungsaufgaben zu qualifizieren.

Deshalb müssen weitgehende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegeberufe bis hin zu Spezialisierungen (zum Beispiel gerontologische Zusatzqualifikation) sowie modulare Angebote der Weiterbildung und weitere (Aufbau-) Studiengänge in Pflegewissenschaft und –management gefördert und ermöglicht werden.

Dazu gehört auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Pflegewissenschaften in Schleswig-Holstein.

- 3. Der Aufbau einer ganzheitlichen Pflege- und Hilfeinfrastruktur in Schleswig-Holstein**  
Der Aufbau eines landesweiten fachübergreifenden Netzwerkes durch Kooperation und Zusammenarbeit der häuslichen Pflege und der Pflege in stationären Einrichtungen ist notwendig, um Pflegemängeln entgegenwirken zu können. Wir müssen ein Netz von Angeboten knüpfen, das sich vom betreutem Wohnen über Essen auf Rädern, Hilfen im Haushalt, Hausnotruf und verschiedenen Pflegeleistungen bis hin zur stationären Versorgung verdichtet und bei der häuslichen Sterbebegleitung und Hospizen nicht aufhört.
- 4. Die Einführung eines „Pflege-TÜV“ in Schleswig-Holstein**  
Um die hohe Qualität der Pflege zu gewährleisten, müssen sich sowohl ambulante Pflegedienste als auch stationäre Einrichtungen einer regelmäßigen Kontrolle unterziehen. Hierzu ist ein von Kostenträgern unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium – einen „Pflege-TÜV“ – für den stationären und ambulanten Bereich unter Einbeziehung von Haus- und Fachärzten, Heimberatern sowie Angehörigen- und Patientenorganisationen zu etablieren.
- 5. Der Bürokratieabbau in der Pflege und Entwicklung eigener Pflegestandards**  
Das Pflegepersonal muss wieder mehr Zeit für die zu Pflegenden haben. Pflege darf nicht auf einen bürokratischen Vorgang reduziert werden. Vielmehr muss wieder der Einzelne mit seinen Bedürfnissen und seinen individuellen Anforderungen an seine Pflege berücksichtigt werden. Eine Reduzierung des Einzelnen auf Pflegestufen und die Pflegeleistung auf einen dokumentierten technischen Ablauf darf nicht das Ziel einer menschenwürdigen Pflege sein. Eine gute Pflege kann deshalb nur bedeuten, dass einerseits bürokratische Hürden abgebaut und andererseits verbindliche Pflegestandards entwickelt und etabliert werden. Deshalb muss eine vereinfachte Pflegeplanung in Schleswig-Holstein zu einem festen Pflegebestandteil etabliert werden.

Hierfür sollten wir die seit langem für die Pflegequalitätsinitiative bereitgestellten Gelder für die notwendigen Strukturmaßnahmen nutzen.

Denn die beste Notfallplanung ist die, die gar nicht erst notwendig wird, weil bereits im Vorfeld sich abzeichnende Probleme gelöst werden.

Das kann aber nur funktionieren, wenn wir vor allem den Fachleuten vor Ort die Möglichkeiten an die Hand geben, kompetent zu agieren. Dazu gehört eine fundierte und übergreifende Ausbildung und die Vernetzung mit entsprechenden Ansprechpartnern.

Eines wird deutlich: Vieles wurde im Landtag zur Qualitätsverbesserung in der Pflege diskutiert und beschlossen. In der Umsetzung hakt es aber oftmals noch. Darüber kann weder die Neuauflage der Pflegequalitätsinitiative noch die von schwarz-rot verabredete Notfallplanung hinwegtäuschen.“